VGS-Anzeiger

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“

Mitgliedsgemeinden:
Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf, Pottiga, Schlegel

Jahrgang 2018 | Freitag, den 12. Januar 2018 | Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Seite 2

Bekanntmachungen
Amtliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer 2018 — Seite 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlegel (Landkreis Saale-Orla) für das Haushaltsjahr 2017 — Seite 2

Hauptamt
Beschlüsse der Gemeinden — Seite 2

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Pottiga
Entgeltordnung der Gemeinde Pottiga — Seite 3
Finanzen — Seite 4
Einwohnermeldeamt — Seite 4
Veranstaltungen — Seite 5
Sonstiges — Seite 5

Die nächste Ausgabe des

„VGS-Anzeigers“

erscheint am 09.02.2018.

Redaktionsschluss ist der 31.01.2018.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer 2018

Die der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ in Blankenstein angehörige Gemeinden:

Birkenhügel
Blankenberg
Blankenstein
Harra
Neundorf
Pottiga
und Schlegel

haben die Hebesätze der Grundsteuer A und B /Ersatzbemessung für das Kalenderjahr **2018** gegenüber dem Kalenderjahr **2017** bisher nicht geändert. Somit ist keine Änderung eingetreten, so dass die Festsetzungen aus den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden bis zum Zugang eines Neubescheides/Änderungsbescheides Gültigkeit behalten.
Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).
Die Grundsteuer/Ersatzbemessung für das Kalenderjahr 2018 ist in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen auf das benannte Konto der jeweiligen Gemeinde zu überweisen. Wurden Abbuchungsaufträge erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.
Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig, Rennsteig 2 in Blankenstein während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.
Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der jeweils zuständigen Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig, Rennsteig 2 in 07366 Blankenstein angefochten werden.

Blankenstein, den 03.01.2018
Gäbelein
Ltr. Finanzverwaltung
Bereich Finanzen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Schlegel
(Landkreis Saale-Orla)
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Schlegel mit Beschluss (§ 57 ThürKo) vom 04.12.2017 folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 300.500,00 €
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 19.000,00 €
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v.H.
2.	**Gewerbesteuer**	395 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.080,00 €** festgesetzt.

§ 6
Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Blankenstein, 15.01.2018

Konstanz
Bürgermeister

Siegel

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 57 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), § 82 letzte Änderung §§ 63, 80, 85 und 114 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und seine Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit
vom Montag, dem 15.01.2018 bis zum Dienstag, dem 30.01.2018 und jederzeit bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO
im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Saale–Rennsteig Rennsteig 2 in 07366 Blankenstein im Zimmer 2.5. während der üblichen Dienststunden und in der Gemeinde Schlegel zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.
Die Rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2017 liegt vom 14.12.2017 vor.

Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinden

Harra

B Nr. 146 - 23/17	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.08.2017
B Nr. 149 - 26/17	Ausbildung eines FFW-Angehörigen auf den LKW-Führerschein Klasse C
B Nr. 150 - 27/17	Ausbildung von FFW-Angehörigen für einen LKW-Führerschein Klasse C - Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Harra und den betreffenden FFW-Kameraden

B Nr. 151 - 28/17 Bauerlaubnisvereinbarung für Besucherstation am Rennsteig
B Nr. 152 - 29/17 Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

Neundorf
B Nr. 98 - 28/17 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2017
B Nr. 99 - 29/17 Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Neundorf
B Nr. 100 - 30/17 Finanzplan und Investitionsprogramm 2016-2020
B Nr. 101 - 31/17 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung aller vorhergehenden Beschlüsse zur Gemeindeneugliederung
B Nr. 102 - 32/17 Beratung und Beschlussfassung um Grundsatzbeschluss zur Neugliederung
B Nr. 103 - 33/17 Ankündigungsbeschluss zur Friedhofsunterhaltungsgebühr

Pottiga
B Nr. 157 - 26/17 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2017
B Nr. 158 - 27/17 Gründung Zweckverband Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ und Beschluss der Zweckverbandssatzung
B Nr. 159 - 28/17 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung aller vorhergehenden Beschlüsse zur Gemeindeneugliederung
B Nr. 160 - 29/17 Beratung und Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss zur Gemeindeneugliederung
B Nr. 161 - 30/17 Ergänzung Entgeltordnung um Gebühren für Abrechnung Fahrtkosten Multicar
B Nr. 162 - 31/17 1. Ergänzungssatzung zur Marktgebührensatzung der Gemeinde Pottiga
B Nr. 163 - 32/17 Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Pottiga

Entgeltordnung der Gemeinde Pottiga

Auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 86-26/06 vom 09.11.2006, Nr. 119-28/07 vom 15.11.2007, Nr. 102-34/11 vom 22.07.2011 und Nr. 225-5/14 vom 07.03.2014 und vom Nr. 161-30/17 vom 08.12.2017 werden für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen und Gegenstände nachstehende Entgelte fällig:

1. für Aushänge an den öffentlichen Verkündigungstafeln

DIN A 5	0,50 Euro/Blatt
DIN A 4	1,00 Euro/Blatt
DIN A 3	1,50 Euro/Blatt
und größer	2,50 Euro/Blatt

Bekanntmachungen und Aushänge von Vereinen, Institutionen, Kommunen und öffentlichen Veranstaltungen bleiben kostenfrei.

2. für das Ausleihen von

Tischen und Stühlen aus der ehemaligen Schule, von Bierzeltgarnituren und Zelten

Tischen	3,00 Euro/Stück und max. 4 Tage
Stühlen	1,00 Euro/Stück und max. 4 Tage
Bierzeltgarnituren	3,50 Euro/Garnitur und Tag
Zelte	10,00 Euro/Zelt und Tag
Marktfeststände	15,00 Euro/Stand und Verkaufstag

3. für die Benutzung von Räumen im Erdgeschoss des Gemeindehauses

Raum 1 (ehem. großes Klassenzimmer) 75,00 Euro/Tag, dazu steht der Raum 3 mit Kleinküche und Kühlschrank, der Raum 4, Foyer und die Toilettenanlage zur Verfügung.
Raum 3 (ehem. Arztzimmer) 35,00 Euro/Tag, dazu steht der Raum 4 Foyer und die Toilettenanlage zur Verfügung.
Raum 5 (ehem. Heizungsraum) 50,00 Euro/Tag, dazu stehen der Raum 3, der Raum 4 und die Toilettenanlage zur Verfügung.

Für die Nutzung einer kompletten Geschirreindeckung wird zu den entsprechenden Raumnutzungskosten zusätzlich ein Betrag von
10,00 Euro bis 25 Personen und
15,00 Euro für 26 bis 40 Personen
20,00 Euro für 41 bis 60 Personen
zur Zahlung fällig.

4. stundenweise vermietete Räume oder Gegenstände

Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter können für die stundenweise Vermietung von Räumlichkeiten oder Sachgegenständen die im Pkt. 3 aufgeführt sind angepasste Nutzungsentgelte festlegen. Bei stundenweiser Vermietung gelten die unter Pkt. 3 aufgeführten Sätze für den Normalarbeitszeitraum von acht Stunden. Das Nutzungsentgelt ermittelt sich durch Teilung mit acht und Multiplikation mit der Anzahl der zu nutzenden Stunden. Der Betrag wird auf volle € aufgerundet.

5. Nutzung des Kommunaltraktors der Gemeinde

Auf Anfrage von Gemeinden, Vereinen bzw. Privatpersonen kann die Gemeinde Pottiga Leistungen mit dem Kommunaltraktor (z.B. Schneeräumen oder Mäharbeiten) durchführen. Diese Leistungen werden mit einem Stundenverrechnungssatz von 52,00 € pro Leistungsstunde (pro begonnene Viertelstunde) abgerechnet. Die An- und Abfahrt wird auf Grundlage der in Anspruch genommenen Zeit (pro begonnene 5 Minuten) mit dem gleichen Stundensatz gesondert berechnet.

6. Verwaltungsgebühren der Gemeinde

Bearbeitung Anfragen Verzicht Vorkaufsrecht in Höhe von 15,- € pro Anfrage

7. Multicarnutzung Gemeinde

Für die Nutzung des Multicars werden folgende Gebühren erhoben:
0,35 € pro km und 18,26 € pro angefangene Stunde für den Fahrer. Der Multicar darf nur in Ausnahmefällen vom Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter zur Verfügung gestellt werden. Die berechtigten Bedienungspersonen sind vom Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter zu benennen.

Die Übergabe und Übernahme der Räumlichkeiten erfolgt in schriftlicher Form (Vereinbarung). Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich nur für einen Tag zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Sie können frühestens zwei Tage vor dem Nutzungstermin für eine entsprechende Ausgestaltung und Vorbereitung übergeben werden und sind spätestens am zweiten Tag nach der Nutzung gereinigt an die Gemeinde zu übergeben.

Pottiga, den 08. Dezember 2017

Sell
Bürgermeister

Finanzen informiert

Bauplätze!

In folgenden Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

Gemeinde Neundorf
Baugebiet „An der Kuppel“ Preis: 46,02 €/m²
Gemeinde Schlegel
Baugebiet „In den Beunten“ Preis: 35,79 €/m²
Gemeinde Harra
Baugebiet „Not“ Preis: 47,55 €/m²
Gemeinde Blankenberg
Baugebiet „Flurweg“ Preis: 39,00 €/m²
Gemeinde Pottiga
Baugebiet „Waldstraße“ Preis: 32,38 €/m²
Preis: 27,27 €/m²

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstagsjubiläen Februar 2018

Blankenberg
24.02. Heinrich Stamm zum 80. Geburtstag
28.02. Erich Borchert zum 90. Geburtstag
Blankenstein
27.02. Alfred Stöckel zum 80. Geburtstag
Harra
01.02. Hartmut Kasperski zum 80. Geburtstag
04.02. Horst Czichy zum 90. Geburtstag
05.02. Ehrenfried Merz zum 70. Geburtstag
Neundorf
14.02. Volker Muth zum 75. Geburtstag
15.02. Lutz Seidel zum 70. Geburtstag
22.02. Ingrid Steinmüller zum 75. Geburtstag
Pottiga
16.02. Herbert Keller zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Harra
20.12.2017 Malte Minol

Sterbefälle

Blankenberg
10.12.2017 Anne Köcher, geb. Benker
im Alter von 98 Jahren
Blankenstein
05.12.2017 Margarete Färber, geb. Neukirchner
im Alter von 82 Jahren

Goldene Hochzeit

Blankenberg
23.02.2018 Herbert und Christine Hartl

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen Glück und Gesundheit

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen bzw. Ehejubiläen veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

BITTE BEACHTEN !!!!!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger,
aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.
Bitte bringen Sie diese bei der Beantragung mit, ansonsten kann keine Neuausstellung von Dokumenten erfolgen.
gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN !!!!!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtserklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mit zuziehenden Elternteils bei gemeinsamen Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-scheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Informationen durch die Meldebehörde

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, **der Ausweispflicht.**
Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss.
Durch das Meldeamt wird darauf hingewiesen, dass die Dokumente nur eine begrenzte Gültigkeit von maximal 10 Jahren besitzen (abhängig vom Alter bei der Beantragung).
Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.
Bei der Erst- bzw. Neubeantragung sind die Geburts- oder Eheurkunde und das alte Dokument vorzulegen.
Die Gebühren für das neue Dokument werden bei der Antragstellung fällig.
Auskünfte dazu erteilt das Meldeamt der VG Saale-Rennsteig unter der Rufnummer 036642/296014 zu den Sprechzeiten der VG.

Mo. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Die. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr - 11.00 Uhr

i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Januar und Februar 2018

18.01. **„Probieren und Trainieren“**
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
18:00 Uhr - 20:00 Uhr

20.01. **Kreismeisterschaften für Luftgewehr und Luftpistole**
Schießanlage in Blankenberg
Rennsteigschützen Blankenstein e.V.

20.01. **Jahreshauptversammlung**
Frankenwaldverein OG Blankenberg
Beginn: 15:00 Uhr im Gasthaus Blankenberg

20.01. **Glühweinparty an der Wegespinne**
(Termin 13.01.2018 fällt aus)
Frankenwaldverein OG Seibis
Beginn: 14:00 Uhr

27.01. **Faschingstanz mit „Geier-Dreier“**
Blankenberger Carnevals Club
Beginn: 20:11 Uhr

27.01. **Mitgliederversammlung**
Sportverein e.V. Neundorf

28.01. **Seniorenfasching**
Volkssolidarität Blankenberg
Beginn: 14:00 Uhr

01.02. **„Probieren und Trainieren“**
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
18:00 Uhr - 20:00 Uhr

03.02. **Kreismeisterschaften für Großkaliber Pistole / Revolver**
Schießanlage in Blankenstein
Rennsteigschützen Blankenstein e.V.

03.02. **Kinderfasching mit Spielen für die Jüngsten**
Blankenberger Carnevals Club
Beginn: 14:11 Uhr

03.02. **Faschingstanz mit „Dreiklang“**
Blankenberger Carnevals Club
Beginn: 20:11 Uhr mit einem zweistündigen Programm

09./10.2. **Waffensachkundelehrgang mit Prüfung**
Rennsteigschützen Blankenstein
im Schützenhaus der Rennsteigschützen
Lehrgangsleiter Dr. Axel Hirmer

12.02. **Rosenmontagswanderung**
Frankenwaldverein OG Blankenberg
Beginn: 14:30 Uhr

14.02. **Gruppenabend Briefmarkenfreunde Naila e.V. Gruppe Blankenstein**
Beginn: 19:00 Uhr, Gaststätte Rennsteig

jeden Montag: **ZUMBA** für Jedermann mit Jana Weidauer
19:00 Uhr - 20:00 Uhr Turnhalle Harra

jeden Dienstag: **Rennsteigschützen Blankenstein e.V.**
18:00 Uhr - 20.00 Uhr Trainingsschießen für Jedermann
Schießanlage Blankenstein
Sportverein Blankenberg e.V.
17:00 Uhr - 19:00 Uhr Tischtennistraining für Kinder und Jugendliche
Turnhalle Regelschule Blankenberg

jeden Dienstag und Freitag: **Trainingsschießen für Jedermann**
Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.

jeden Donnerstag: **Volkssolidarität Harra**
14:00 Uhr ehemalige Schule Harra
Rentnertreff, Kaffee- und Spiele-Nachmittag

jeden Freitag: **POUND,** Rockout, Workout mit Jana Weidauer
18:45 - 19:30 Uhr Turnhalle Harra

Änderungen vorbehalten!

C. Mitsching
Tourist-Information
der VG Saale Rennsteig Blankenstein
E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Sonstiges

Termine der Grundschule in Blankenstein

- 13.02.2018 Fasching der Grundschule Blankenstein
- 17.04.2018 Schnuppertag für die Schulanfänger
- 08.05.2018 Zirkusprojekt, Galaveranstaltung 15:00 Uhr und 18:00 Uhr
- 09.05.2018 Zirkusprojekt, Galaveranstaltung 15:00 Uhr
- 15.05.2018 Schnuppertag für die Schulanfänger
- 29.05.2018 Sportfest der Grundschule Blankenstein (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter 05.06.2018)
- 07.06.2018 19:00 Uhr Elternversammlung für die zukünftige 1. Klasse

LEADER fördert Photovoltaik für den Eigenverbrauch

Energieberatung und Investitionen stehen im Fokus

Bis zum 31. Januar 2018 können noch Anträge für eine Förderung im Rahmen des LEADER-Programms der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V. gestellt werden. Die Fördermittel stehen für Vorhaben in den Bereichen Lebensqualität, Fachkräftesicherung und Tourismus zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk legt die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla dabei auf die Förderung von netzunabhängigen Photovoltaikanlagen. Netzunabhängig bedeutet, dass die erzeugte Energie nicht eingespeist sondern durch den Erzeuger selber verwendet wird. In der Regel sind hierfür Speicheranlagen erforderlich.
Vor diesem Hintergrund sind private Hausbesitzer, Vereine und Unternehmen aufgerufen netzunabhängige Photovoltaikanlagen auf den zur Verfügung stehen Dächern und Fassaden zu installieren und damit eigene elektrische Verbräuche zu decken.
Wie wird gefördert?
Investitionen in netzunabhängige Anlage zur Erzeugung Erneuerbarer Energien werden in der Saale-Orla-Region mit einem Fördersatz von bis zu 30 % und maximal 10.000 Euro gefördert. Voraussetzung hierfür ist eine Energieberatung, die mit bis zu 50 % und maximal 1.500 Euro bezuschusst wird.
Interessierte werden gebeten sich vor der Antragstellung mit Sören Kube (Tel.: 03643-255703) und Alexander Pilling (036422-22498) vom Regionalmanagement Saale-Orla telefonisch oder per E-Mail (info@leader-sok.de) in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen zu LEADER und zur Antragstellung finden Sie unter www-leader-sok.de.

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla fördert Vorhaben in den Bereichen Lebensqualität, Fachkräftesicherung und Tourismus. Für den Zeitraum 2015-2020 stehen ihr für Projekte 2,1 Mio. € zur Verfügung. Seit 2015 wurden 35 Projekte mit insgesamt 660.000 € gefördert. Anträge für 2018 können noch bis zum 31.1.2018 bei der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.leader-sok.de

Netzunabhängige Photovoltaikanlagen einschließlich Speichermöglichkeiten stehen im Fokus der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla (Foto: Alexander Pilling)

Weitere Informationen:
info@leader-sok.de

Sören Kube Tel: 03643-255703 Mobil: 0176-24902292
Alexander Pilling Tel: 036422-22498 Mobil: 0173-8538079

Imkerverein Wurzbach und Umgebung Frankenwald e.V. mit langjähriger Tradition

Der Imkerverein Wurzbach und Umgebung Frankenwald e.V. wurde im Jahr 1898 gegründet, was die Eintragungen über Honigertrag, Zucht, Vereinsleben, Völkerzahlen und Mitglieder in den Jahres-Berichten des Bienenwirtschaftlichen Haupt-Verein Thüringen von 1899 bis 1911 belegen.
Schon 1887, am 14. August, auf Anregung von Johann Georg Heinrich Funk ist die Gründung eines Bienenzüchtervereins für das Reußische Oberland mit Sitz in Saalburg beschlossen wurden. Dieser Bienenzüchterverein schließt sich dem Bienenwirtschaftlichen Hauptverein Thüringen an. Die Größe des Bienenzüchtervereins war von der Größe, der heutige Saale-Orla-Kreis. So wurden 1889 mit Wurzbach noch weitere 4 Sektionen gegründet. 1896 löste sich der Bienenzüchterverein Reußisches Oberland auf und die Imker aus der Umgebung von Wurzbach trafen sich zu Fachgesprächen. Die Entfernung Wurzbach - Saalburg war zu dieser Zeit schon eine Tagesreise. Eine starke Gemeinschaft kann nur durch einen Verein in die Öffentlichkeit getragen werden. So war es folgerichtig das die Imker den Imkerverein Wurzbach und Umgegend 1898 gegründet haben.
Bis zum 27.08.1905 arbeitet der Verein ohne Satzung. Die erste Satzung von diesem Tag steht uns heute noch zur Verfügung. Eine Ehrenurkunde zur 30-jährigen Mitgliedschaft vom Imkerfreund Lenhard Kachold aus Klettingsmühle, vom 29.Juli 1928, belegt dieses Datum.
Unsere imkerlichen Vorfahren erkannten damals, dass in bewegter Zeit, nur in der Gemeinschaft - im Miteinander- der Anschluss am Ganzen erhalten werden kann und gleichzeitig dem Fortschritt gedient wird.
Zwei Weltkriege und ihre Folgen sind auch am Imkerverein Wurzbach nicht Spurlos vorüber gegangen. Bis 1950 fehlen die Unterlagen des Imkervereins Wurzbach, so dass wir nur auf entsprechende Informationen aus dem Hauptverein zurückgreifen können.
Ab 1950 haben wir ein Protokollbuch. Hier können wir viele Informationen zur Vereinsarbeit nachlesen. In den 1950 ziger Jahren waren die Zuckerbestellungen und Beutensysteme, in den 1960 ziger Jahren die Verbreitung der Carnicabiene und dadurch die Abschaffung der dunklen Bienen die Themen in den Versammlungen. Die 1970 ziger waren von ökonomischen Wettbewerb und der Solidarität mit der VR Vietnam geprägt. Die Bedeutung der Bienenzucht erkannte die DDR -Regierung und es wurden eine Reihe von Förderprogrammen entwickelt und beschlossen, die für die Imker sehr lukrativ waren. Mit Beginn der 1980 ziger Jahr änderte sich die Bienenhaltung gravierend, denn es wurde die ersten Varroamilben in einigen Bezirken der DDR festgestellt. Die Verbreitung der Varroamilbe ging sehr schnell, so dass in wenigen Jahren die Varroamilbe Flächendecken vorhanden ist. Durch die Varroamilbe traten auch im IV Wurzbach Völkerverluste bis hin zum Totalverlust auf. Die Politische Wende 1989 hat auch den IV Wurzbach hart getroffen, so sind viele Imker ausgetreten und haben mit der Imkerei aufgehört. Gründe dafür waren die Varroamilbe die viele Völker vernichtete und weil jeder seinen Honig selber vermarkten musste und es gibt keine Förderprogramme mehr.
Von 1989 bis 1998 haben den Imkerverein Wurzbach folgende Mitglieder erhalten:

1. Vorsitzender Willy Vorsatz Thierbach, Otto Krieg Klettingshammer, Erich Hartmann Helmsgrün, Paul Horn Heinersdorf, Wilfried Schuricht Rodacherbrunn, Karl Blochberger Wurzbach dafür müssen wir Danke sagen.

Im April 1998 konnte der IV Wurzbach sein 100 jähriges Bestehen feiern. Nach diesen Feierlichkeiten haben sich Imker aus anderen Imkervereinen, die sich zur Wende (1989) aufgelöst haben, ihre Mitgliedschaft zum IV Wurzbach bekundet. Mit vielen Aktivitäten und Projekten z.B. „Probeimker für ein Jahr“ hat unser Imkerverein 2018 über 60 Mitglieder.
Damit sind wir einer der stärksten Imkervereine im LV Thüringer Imker e.V. . Durch das Projekt Honigkönigin wird die Bekanntheit unseres Imkervereins Wurzbach und damit auch die Stadt Wurzbach über die Kreisgrenzen getragen und bekannter gemacht.
Das Vereinsgebiet erstreckt sich im Norden bis Kaulsdorf, im Süden und Westen bis an die Landesgrenze zu Bayern und im Osten bis an die Autobahn A9.
Es ist eine große Vereinsfläche, aber auch gleichzeitig für die Mitglieder und dem Vorstand eine Herausforderung das jedes Mitglied sich mit dem Imkerverein identifiziert.
Wenn auch die Anfänge der Imkerei, eng verbunden mit der kulturhistorischen Entwicklung des Menschen, bereits einige Jahrtausende zurückliegen dürfte, kann der Imkerverein Wurzbach und Umgebung Frankenwald e.V. dennoch mit berechtigtem Stolz auf 120-jährige Vereinsgeschichte zurückblicken. Die Feierlichkeiten zum Jubiläum finden im September 2018 im Aparthotel in Wurzbach statt.

Mit freundlichen Grüßen
Günter Vorsatz
1. Vorsitzender
Imkerverein Wurzbach und Umgebung Frankenwald e.V.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“

Herausgeber und Redaktion: VGS „Saale-Rennsteig“, 07366 Blankenstein Rennsteig 2, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28
Gesamtherstellung: LINUS WITTICH MEDIEN KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.